Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Luftschloss

#auslauterliebe

Personensorgeberechtigte / Eltern:

Frau / Herr:

Wohnhaft (Adresse):

Geburtsdatum:

telefonisch erreichbar unter:

Nur gültig mit einer Kopie des Personalausweises des unterzeichnenden Elternteils (Vorder- und Rückseite)!

Meine Tochter / mein Sohn:

Wohnhaft (Adresse):

Geburtsdatum:

telefonisch erreichbar unter:

Ein amtlicher Lichtbildausweis muss vorgezeigt werden (kein Schülerausweis oder ähnliches)!

Wird beim Besuch des **Luftschloss Festivals** am **21.07.2023** bis 2:00 Uhr von einer erziehungsbeauftragten Person gemäß §1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet.

Erziehungsbeauftragte Person ist:

Frau / Herr:

Wohnhaft (Adresse):

Geburtsdatum:

telefonisch erreichbar unter:

Ein amtlicher Lichtbildausweis muss vorgezeigt werden (kein Schülerausweis oder ähnliches)!

Jugendschutz durch Erziehungsbeauftragte

Bitte beachten Sie folgende wichtige Hinweise und Informationen nach dem Jugendschutzgesetz:

- Dieses Formular muss vom unterzeichnenden Elternteil vollständig ausgefüllt werden.
- Es ist zwingend notwendig, eine Personalausweiskopie (Vorder- und Rückseite!) des unterzeichnenden Elternteils mitzubringen. Weiter muss sowohl die Begleitperson als auch die zu beaufsichtigende Person einen amtlichen Lichtbildausweis vorzeigen können (keinen Schülerausweis oder ähnliches)!
- Die zu beaufsichtigende Person muss mindestens 16 Jahre alt sein
- Eine Übertragung der Aufsicht auf den Veranstalter ist nicht möglich
- Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Sie/er sollte sich gegenüber anderen ausweisen können.
- Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können. Sie/er muss also in der Lage sein, den anvertrauten jungen Menschen zu leiten und zu lenken, dass weitere Bestimmungen des JuSchG, wie z.B. Alkohol- bzw. Rauchverbot beachtet werden. Zweifel an der beauftragen Person können sich ergeben, wenn diese bspw. aufgrund ihres Verhaltens (z.B. Alkoholgenuss) offensichtlich nicht mehr in der Lage ist, den Erziehungsauftrag auszuführen.
- Die Begleitperson verpflichtet sich, mit dem Jugendlichen auf das Event zu gehen und dieses auch wieder mit der zu beaufsichtigenden Person zu verlassen.
- Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer Getränke und muss während des gesamten Aufenthalts des Jugendlichen in den Räumlichkeiten der Veranstaltung sein. Sie trägt die volle Verantwortung und hat darauf zu achten, dass der Jugendliche keinen Branntwein oder branntweinhaltige Getränke erwirbt und zu sich nimmt.
- Prinzipiell gilt: Die/der Erziehungsbeauftragte übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind, z.B. die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.

Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten:

Ich erkläre hiermit, dass ich die genannten Hinweise gelesen habe und die oben angegeben Begleitperson die Erziehungsaufgaben auf die zu beaufsichtigende Person wahrnimmt. Ich kenne die Begleitperson und vertraue ihr und zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis.

_____ _____

Personenberechtigte / Eltern Ort, Datum

_____ _____

Erziehungsbeauftragter Ort, Datum